

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase

Verbund-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau im FB MB-AT

*(wird von der*dem Betreuenden mit der*dem Studierenden ausgefüllt.)*

Studierende*r

Name, Vorname:,

Matrikelnummer:

Wird die Praxisphase im Ausland stattfinden? Ja Nein

Die Praxisphase soll stattfinden in der Zeit von bis

in der Firma/ Hochschule:

Aufgabenstellung:

.....

.....

Betreuer*in des Praxismoduls an der FH-SWF:

Soest, den _____
Datum

Unterschrift der*des Studierenden

Soest, den _____
Datum

Unterschrift der*des betreuenden Professors*in

(wird vom Prüfungsamt ausgefüllt.)

Der*Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zur Praxisphase.
Der*Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zur Praxisphase.

Es fehlt/fehlen für die Zulassung folgende Module/Credits:

.....

Soest, den _____
Datum

Unterschrift Studierenden-Servicebüro

Erläuterungen zur Praxisphase:

(1) Bezugnehmend auf die Regelungen in § 25 RPO müssen die Studierenden des Verbundstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau eine Praxisphase absolvieren. Diese dauert in der Regel 15 Wochen und wird planmäßig im siebten Fachsemester absolviert.

(2) Die Durchführung der Praxisphase stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar, die nicht benotet wird. Für das erfolgreiche Durchführen der Praxisphase werden elf Credits angerechnet.

(3) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer aus Pflichtmodulen und einem Studienrichtungsmodul mindestens 90 Credits erreicht hat.

(4) Die Praxisphase wird anerkannt, wenn ein Nachweis des durchführenden Unternehmens über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt, die oder der Studierende einen Zwischenbericht nach sieben Wochen und einen Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Praxisphase spätestens einen Monat nach Ende derselben vorgelegt hat und diese Berichte anerkannt worden sind. Dabei ist auf Vertraulichkeit gegenüber dem durchführenden Unternehmen zu achten.